



AL/SG:	SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration
Aktenzeichen:	25-2000-1_0

Aichach, den 09.08.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	25/019/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	13.11.2023	
Kreisausschuss	13.11.2023	

Betreff:

Haushalt 2024;
Beratung der Haushaltsansätze des SG 25, Ehrenamt, Bildung, Integration für den Bereich Bildungsbüro

Anlagen

2022-07_Finanzierung-Zib-Aufteilung
b³_AntragLKR_Aic_2024
Evang. Bildungswerk Antrag 2024
FBÜ 2024 Bildungsbüro Stand 2023 10 16
FBÜ 2024 Zuschüsse für lfd. Zwecke Evang. Bildungswerk Stand 2023 10 16
FBÜ 2024 Zuschüsse soz. Zwecke Stand 2023 10 16

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule vom 14.06.2023
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule vom 04.12.2019
Kreistag vom 07.10.2002

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|-----------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 1. Gesamtkosten: | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: | | |
| 3. Folgekosten: | | |
| | <input type="checkbox"/> Personalkosten: | |
| | <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: | |

Finanzierungskosten:

Sonstiges:

Sachverhalt:

Das Bildungsbüro im Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration ist seit 01.05.2016 vollumfänglich als freiwillige Aufgabe und Leistung des Landkreises tätig. Die Aufgabenstruktur, die seit 2016 erfolgten Tätigkeiten und ein Ausblick auf zukünftige Aufgabenfelder wurden in der Sitzung des ASBS am 15.07.2020 detailliert dargestellt.

Personelle Struktur:

Im Bildungsbüro sind derzeit 4 Mitarbeiter in Teilzeit mit **2,74 VZÄ** sowie Leitungsfunktion und Zuarbeit in Teilzeit mit somit derzeit insgesamt **3,14 VZÄ** tätig, eine weitere Kollegin startet nach ihrer Elternzeit mit **0,5 VZÄ** im Januar 2024, so dass dann alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nach längerer Zeit wieder besetzt sind.

In den Jahren 2016 – 2021 konnten in diesem Bereich Zuschüsse in Höhe von ca. 440.000,- € eingenommen werden.

1. Erläuterung zu einigen Einzelansätzen der Haushaltsstelle 0.4032.6329:

- Bildungsberatung und Bildungsportal: 13.500,- €
Davon fallen laufende Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Kosten für das gemeinsame Bildungsportal A³ mit Stadt und Landkreis Augsburg in Höhe von 6.000,- € an, die restlichen Gelder werden für Marketing Bildungsberatung und Veranstaltungen veranschlagt.

- Bildungsangebote für Neuzugewanderte: 17.000,- €
Die Integreat-App kann zwischenzeitlich aufgrund der weitflächigen Nutzung durch die Landkreise deutlich günstiger angeboten werden. Zu den Fixkosten in Höhe von 5.000,- € kommen noch 2.000,- € für Übersetzungskosten. Neue Sprachen werden nach Rücksprache mit dem Ausländeramt je nach Bedarf aufgenommen.
Weitere Integrationsprojekte werden in Absprache mit dem Ausländeramt sowie den beteiligten Netzwerkpartnern nach Bedarf entwickelt.

- Politische Bildung: 11.000,- €
Das Gesamtkonzept politische Bildung wurde sowohl dem Jugendhilfeausschuss am 14.06.2021 als auch dem ASBS am 19.07.2021 detailliert vorgestellt und so beschlossen.
Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 finden Neuwahlen der Schülervertreter im Jugendkreistag statt, der Jugendkreistag selbst hat ein Etat von 5.000,- €. Für weitere Projekte der Demokratiebildung an Schulen und Jugendzentren werden 6.000,- € veranschlagt.

- Bildung für nachhaltige Entwicklung: 16.500,- €
Das Pilotprojekt mit der Gemeinschaft Blumenthal für Angebote an Schulen mit verschiedenen BNE-Modulen konnte sehr erfolgreich abgeschlossen werden und soll nun in eine Förderrichtlinie übergeführt werden, an der auch weitere Anbieter von BNE-Angeboten teilnehmen können. Hierfür werden 12.000,- € bereitgestellt. Die Richtlinie soll zunächst über eine Dauer von zwei Jahren laufen.
Für Fortbildungsreihen und weitere BNE-Veranstaltungen wird mit 4.500,- € geplant.

- Avatare: 4.000,- €
Das Modellprojekt der Avatare wurde dem ASBS in der Sitzung vom 14.06.2023 vorgestellt.

2. Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte- Haushaltsstelle 0.4700.7001 (freiwillige Leistungen für alle Punkte a) bis c))

a) Flüchtlings- und Integrationsberatung

Auf die Sitzungsvorlage vom 04.12.2019 darf verwiesen werden. Die Sachkostenbezuschung der Flüchtlings- und Integrationsberatung stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar. Die Leistungsvereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden wurde auf die Rechtsgrundlage BIR II angepasst, die Anpassung für das Inkrafttreten der BIR III (Oktober 2023) wird dem ASBS in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. In dieser neuen Leistungsvereinbarung ist eine Kündigungsfrist zum Quartalsende vorgesehen.

Bisher förderte der Landkreis die staatlich geförderte Anzahl der Vollzeitstellen mit einem pauschalen Sachkostenzuschuss in Höhe von 13.000,- € je Vollzeitstelle (derzeit 5,79 VZÄ ohne ANKER-Zentrum, 0,9 Stellenanteile wurden wegen der Ukraine-Krise durch das STMI zunächst befristet bis 31.12.2023 aufgestockt, die neue BIR III sieht ab 01.01.2024 eine weitere Aufstockung um 0,5 VZÄ, also insgesamt 6,29 VZÄ ohne Ankerzentrum für unseren Landkreis vor). Die BIR II, die seit 01.01.2021 bis 31.12.2023 gilt, sieht neben der Personalkostenförderung auch eine Sachkostenförderung in Höhe von 1.000,- € je Vollzeitstelle vor. Diese wird derzeit anteilig je nach Höhe der tatsächlich angefallenen Sachkosten angerechnet. Die in der BIR III vorgesehene neue Sachkostenförderung bemisst sich pauschal, die noch zu beschließende neue Fördervereinbarung zwischen Landkreis und Wohlfahrtsverbänden sieht ebenfalls eine entsprechende Anrechnung vor.

b) Antrag des zib.-Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg, auf finanzielle Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg

Das zib.- Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg- hat für das Haushaltsjahr 2024 einen Förderantrag über 16.200,- € gestellt (siehe Anlage). Im zib halten verschiedene Träger (Tür an Tür, Diakonisches Werk Augsburg, Caritasverband für die Diözese Augsburg, Bayerisches Rotes Kreuz, Volkshochschule Augsburg und Mesopotamienverein) ein zentrales Beratungs- und Unterstützungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund unter einem Dach vor.

Die Angebote wurden bis Juni 2018 aus den Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert, seitdem wurden die offenen Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote von der Stadt Augsburg in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung getragen. Telefonberatung und Dolmetscherpool wurden noch bis September 2020 über AMIF (Projekt „Zusammen in Augsburg ZUSA“) finanziert und hätten dann eingestellt werden müssen. Deshalb beteiligen sich seit 2019 auch der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg an der Finanzierung.

Der Bereich „Bildungsangebote“ umfasst virtuelle Deutsch tandems und ein Deutschcafé sowie ein Lerncafé und Angebote für Freiwillige. Auch eine Ausbildungsbegleitung findet in der Form statt, dass junge Azubis mit Fluchthintergrund von Freiwilligen unterstützt werden.

Das zib hat eine Inanspruchnahme durch Personen aus unserem Landkreis im Jahr 2022 gemittelt auf etwa 3,7 %, dies entspräche einem Zuschuss in Höhe von 12.872,74 €. Die Inanspruchnahme findet hauptsächlich in den Bereichen Helpdesk und Vermittlungsangebote statt. Diese hat in den letzten Jahren zwischen 4% und 8% variiert, daraus haben sich unterschiedliche Zuschusssummen für 2020: 16.000,- €, 2021: 16.800,- € und 2022: 16.200,- € ergeben. Nicht in der statistischen Erfassung enthalten ist das komplette Wohnprojekt, das auch über den Helpdesk abgerechnet wird. Hier

bietet das zib offene Wohnberatungen, spezielle Terminberatungen und Mietkurse an. Um eine feste Kalkulationsgrundlage zu haben und ein stabiles Angebot leisten zu können, bittet das zib wie im letzten Jahr um Zahlung eines Festbetragszuschusses in Höhe von 16.200,- €.

Einschätzung der Verwaltung:

Hilfestellung bei Formularen und sonstigen Fragen wird im Landkreis durch die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen gewährt. Bei Inanspruchnahme des zib. profitieren die Ratsuchenden davon, dass verschiedene Beratungsangebote konzentriert unter einem Dach vorgehalten werden, unter anderem zur Anerkennung von Berufsabschlüssen. Gerade auch die Beratung zum Thema Wohnen bietet eine wichtige Unterstützung, die unserem Landkreis zugutekommt. Die Zusammenarbeit der Integrationslotsin und der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Aichach-Friedberg und dem zib ist sehr wertvoll.

Da das zib einen wichtigen Baustein in der Flüchtlings- und Integrationsberatung darstellt, kann die Verwaltung den Antrag des zib auf pauschale Erstattung von 16.200,- € nachvollziehen und unterstützen, da die laufenden Kosten unabhängig von der Inanspruchnahme anfallen.

c) Antrag des Evangelischen Bildungswerks Augsburg e.V. auf Förderung der Erwachsenenarbeit (ohne Antragshöhe)

Der Antrag des Evangelischen Bildungswerks liegt der Sitzungsvorlage bei.

Einschätzung der Verwaltung:

Wir verweisen auf den Beschluss des Kreistags vom 07.10.2002, wonach Zuschüsse für kirchliche Bildungseinrichtungen wegen fehlender Zuständigkeit nicht mehr gewährt werden, da es hier grundsätzlich um eine gemeindliche Aufgabe geht. Nach diesem Beschluss wurden die Anträge des Evangelischen Bildungswerks bis 2022 stets abgelehnt. Im Jahr 2023 wurde erstmalig ein Zuschuss in Höhe von 500,- € gewährt. Der Auswertung 2022 ist zu entnehmen, dass in Aichach, Friedberg, Kissing und Mering insgesamt 6.684 Lehreinheiten durch das Evangelische Bildungswerk geleistet wurden. Eine Bezugsfallwirkung für sonstige Bildungsträger ist zu bedenken.

Beschlussvorschlag:

Zu 1. Einzelansätze der Haushaltsstelle 0.4032.6329

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Einzelansätze des SG 25 Ehrenamt, Bildung, Integration, Fachbereich 0250 (Bildungsbüro), in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Zu 2. Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte - Haushaltsstelle 0.4700.7001:

2 a) Die Sachkostenbezuschussung der sog. BIR-Stellen (Flüchtlings- und Integrationsberatung) wird entsprechend der Fördervereinbarungen weitergeführt. Die Kosten von max. 81.800,- € werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

2b) Zuschussantrag des zib. – Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg

Variante 1:

Eine Zuschussung wird pauschal mit 16.200,- € gewährt; diese werden im Haushalt 2024 vorgesehen.

Variante 2:

Eine Zuschussung wird nach der tatsächlichen Inanspruchnahme gewährt. Im Haushalt 2024 werden dafür 13.000,- € veranschlagt.

Variante 3:

Von einer Zuschussung des zib. wird abgesehen.

2c) Zuschussantrag des Evangelischen Bildungswerks Augsburg e. V.

Variante 1:

Eine Zuschussung wird gewährt; im Haushalt 2024 werden dafür maximal 500,- € veranschlagt.

Variante 2:

Der Zuschussantrag des Evangelischen Bildungswerks Augsburg e. V. wird abgelehnt.

Friederike Gerlach